SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Bethlehemsgemeinde Hannover, Große Barlinge 35, 30171 Hannover

SELK Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Entwurf
1. Brief

Mit Herz und Verstand

Hannover, im April 2013

Liebe (r) (Vorname) (ggf. und Vorname) (Nachname) !

Sie halten einen Brief Ihrer Bethlehemsgemeinde in Händen und sind vielleicht überrascht. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, damit Sie in Ruhe dieses Schreiben lesen können. Insgesamt werden wir uns mit drei Briefen an Sie wenden.

Mit diesem Brief möchten wir Sie zunächst informieren, vielleicht auch aufklären, Ihnen Zusammenhänge erläutern und Ihr Interesse wecken. Schließlich möchte man verstehen, wofür man sich einsetzt, dann kann es auch von Herzen geschehen.

Was ist in Ihrer/unserer Kirche anders?

Ihre Bethlehemsgemeinde gehört zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, kurz SELK genannt. Wie schon der Begriff „selbständig" sagt, ist unsere Kirche in ihrem Bekenntnis und in ihrer Verfassung souverän und frei von jeglichen Vorgaben und Einmischungen von außen, z.B. auch vom Staat. Sichtbar wird das daran, dass von unseren Gemeindegliedern, also auch von Ihnen, keine Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren erhoben wird. Die SELK finanziert sich allein aus freiwilligen Kirchenbeiträgen, Kollekten und Spenden. In ihrer Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts wäre sie sogar berechtigt, auch eine Kirchensteuer von allen Gemeindegliedern durch das Finanzamt einziehen zu lassen. Doch um auch weiterhin unabhängig zu sein, vertraut sie bewusst darauf, dass ihre Gemeindeglieder freiwillig ihre Beiträge an die Gemeinde entrichten. Das bedeutet allerdings auch, dass unsere Gesamtkirche sämtliche Ausgaben von diesen freiwilligen Gaben bestreiten muss.

Was bedeutet das konkret?

Zur SELK gehören rund 34.100 Gemeindeglieder, die sich bundesweit auf 179 Gemeinden verteilen. Von den freiwillig gegebenen Geldern dieser Gemeindeglieder müssen hauptsächlich finanziert werden:

- 110 Pfarrer im Gemeindedienst
- ein Bischof und ein geschäftsführender Kirchenrat in der Kirchenleitung
- drei Sonderpfarrämter: Diakoniedirektor, Hauptjugendpastor, Missionsdirektor

- dreieinhalb Stellen in der Verwaltung der Kirchenleitung
- die eigene Lutherische Theologische Hochschule in Oberursel
- kirchliche Dienste wie Diakonisches Werk, Jugendwerk, Kirchenmusik, und anderes mehr.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, sind im Haushaltsplan der SELK für 2013 insgesamt Ausgaben von gut 8,8 Millionen € angesetzt. Allein für die Versorgung der Pastoren im Ruhestand und der Pastorenwitwen und -waisen werden knapp 1,4 Millionen € des Haushaltes aufgewendet. Das Geld wird in Hannover, dem Sitz unserer Kirchenleitung, zentral verwaltet und ausgezahlt. Jede Gemeinde zahlt in diese sogenannte „Allgemeine Kirchenkasse" eine monatliche Umlage, zu der sie sich verpflichtet hat. Das bedeutet auch, dass alle Pastoren ein Gehalt bekommen, das unabhängig von der Größe ihrer eigenen Gemeinde und deren finanziellen Möglichkeiten ist – es gilt das Solidaritätsprinzip. Dieses Prinzip funktioniert aber nur, wenn wir uns bewusst sind, dass wir unsere Kirche alle gemeinsam tragen müssen.

Kann Kirche auf Basis der Freiwilligkeit funktionieren?

Freiwillig etwas geben bedeutet nicht, dass es mir freisteht, ob ich überhaupt einen Beitrag zahle oder nicht, sondern es ist zunächst eine Frage des Herzens, aber auch eine Frage des Verstandes.

Wenn ich freiwillig etwas gebe, zeigt dies an, dass mir die Sache, in unserem Falle meine Kirche, etwas wert ist. Zugleich sagt mir aber auch mein Verstand, dass meine Kirche ihre vielfältigen Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn ihr die dazu nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Natürlich erwarte ich, dass sie mit den finanziellen Mitteln sorgsam umgeht, und ich darf auch erwarten, dass sie mir mit ihren vielfältigen Angeboten und insbesondere auch seelsorgerlich zur Seite steht.

Wenn ich dann weiß, dass die SELK nur 6 % Verwaltungskosten hat (Personalkosten der Verwaltung und Sachaufwendungen wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten, Bürobedarf, Beiträge an Verbände, Druckschriften und Ähnliches) und dass nach den Kosten der Altersversorgung (16%) und den Unterstützungsleistungen für unsere Hochschule und die kirchlichen Dienste (4%) alle anderen Ausgaben (74 %) die Personalkosten für den Bischof, den Kirchenrat, die Pastoren, Dozenten, Kirchenmusiker, Vikare, etc. betreffen und damit größtenteils unmittelbar in die praktische Gemeindearbeit vor Ort einfließen, sollte ich darauf vertrauen können, dass mein Beitrag nicht nur gut, sondern auch segensreich angelegt ist.

Dabei sollte man wissen, dass unsere Pastoren ein Gehalt beziehen, das nur zu 79 % dem Grundgehalt ohne Ortszuschlag entspricht, welches den Pastoren der lutherischen Landeskirchen gezahlt wird. Sie nehmen diese geringere Bezahlung bewusst auf sich, um ihrer und unserer Kirche die Unabhängigkeit zu bewahren. Wenn wir in dieser Verantwortung einen angemessenen Kirchenbeitrag zahlen, kann die SELK weiter in Lehre, Praxis und Organisation ihren Weg frei von äußeren Einflüssen und Vorgaben gehen. Das ist eine durch die Freiwilligkeit geschenkte Freiheit, die in der heutigen, von häufigen und vielfältigen Veränderungen geprägten Gesellschaft ein großer Schatz ist.

Lassen Sie uns diesen Schatz erhalten, indem wir alle mitmachen.

Was können Sie jetzt praktisch tun?

Wenn Sie bis hierher unseren Brief gelesen haben, dann war unser Vorhaben, Ihnen einige Informationen zur Finanzstruktur unserer Kirche zu geben, nicht umsonst, und wir sagen schon einmal: Danke! Doch möglicherweise haben Sie noch Fragen, möchten etwas genauer wissen oder haben vielleicht auch etwas nicht ganz verstanden. Wie jedes Fachgebiet hat auch die Kirche ihre eigene

Fachsprache, die oft erklärungsbedürftig ist. Darum: fragen Sie uns, die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende des Briefes. Wir freuen uns über jede Reaktion.

Ein kleiner Hinweis vorab: auf der Lohnsteuerkarte werden Sie nach Ihrer Kirchenzugehörigkeit gefragt. Bitte prüfen Sie, ob Sie dort „--" oder „vd" (= verschiedene) eingetragen haben. Nur dann ist gewährleistet, dass Ihr Geld nicht in einen anderen Topf fließt, obwohl es für unsere Kirche gedacht ist. Ansonsten haben Sie vielleicht schon viele Jahre Kirchensteuer bezahlt, aber leider nicht einen Kirchenbeitrag für Ihre SELK. Dies zu ändern wäre der einfachste Weg, wir helfen Ihnen dabei. Natürlich erhalten Sie für Ihre Beiträge und Spenden eine Spendenbescheinigung.

Seien Sie herzlich gegrüßt und Gott befohlen.

Ihr
Kirchenvorstand der Bethlehemsgemeinde

PS: Wie sagte schon Wilhelm Busch? „Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich," das heißt, Sie werden demnächst den zweiten von drei Informationsbriefen erhalten, und wir hoffen, dass Sie auch diesen wie jetzt bis zur letzten Zeile lesen.

So sind die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu erreichen:

... ...	Tel.: ...	E-Mail: ...